

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!



Stadt
Meißen

Ordnungsamt

Antrag

zum Erwerb und zur Genehmigung eines Feuerwerkes Klasse II

(außerhalb der Zeit von Silvester und Neujahrstag)

Antragsteller

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Tel. am Tage erreichbar (mögl. Mobil)

- Hiermit wird die Freistellung vom Verwendungsverbot des §24 Abs. 1 der 1. SprengV beantragt.
- Zur Beschaffung des Kleinf Feuerwerkes (Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) wird die Ausnahme-genehmigung gemäß §24 (1) der 1. SprengV [nach §21 Abs. 1 1. SprengV] beantragt.
- Pyrotechnik der Klasse III und IV soll nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß §27 oder Befähigungsschein nach §20 SprengG erforderlich.

Abbrennungort

PLZ Ort, Straße Hausnummer

Anlass der Veranstaltung

Zeitraum

Datum	Uhrzeit (max. 22:00 Uhr)	Dauer
-------	--------------------------	-------

**Abbrennungs-
verantwortlicher
(über 18 Jahre)**

Name, Vorname	geboren am
---------------	------------

**Verkäufer der
Pyrotechnik**

Name und Anschrift

Zustellung der gebührenpflichtigen Genehmigung per Post mit Kostenbescheid

Abholung der gebührenpflichtigen Genehmigung während der Sprechzeiten und Barzahlung der Gebühr

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Hinweis für den Antragsteller:Die Rechte Dritter, wie die der Grundstückseigentümer oder Erlaubnispflichtigen aus anderen Rechtsvorschriften wie die der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Meißen gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der jeweils gültigen Fassung zur Nachtruhe, insbesondere lärmschutztechnische Erlaubnisvorbehalte, sind von Ihnen zu beachten und die erforderlichen Erlaubnisse wie zur Nachtruheregelung am Abbrennort sind von Ihnen bei der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt, Markt 3, 01662 Meißen) einzuholen.